



Fließschema :

Umgangsgenehmigung

**Absicht zum Umgang mit radioaktiven Stoffen
oberhalb der Freigrenze**



**Kontaktaufnahme Abteilungs-/ Institutsleitung
mit Strahlenschutzbevollmächtigtem (SSBeV) der Universität**
SSBeV, Isotopenlabor der Universität, Auf der Morgenstelle 24, 72076 Tübingen
Tel. 07071 2974185, Fax 07071 294193

Formular und Hinweise für Umgangsgenehmigungsantrag [http....](http://...)



Vorbereitung Antragsunterlagen

⇒ Vereinbarung Ortsbesichtigung SSBeV mit Abteilungs-/Institutsleitung und
zukünftigen Strahlenschutzbeauftragten (SSB)



Ortsbesichtigung

- Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen und der Antragsunterlagen
- zukünftige Strahlenschutzbeauftragte (Fachkunde ?)
- Sonstige Personen
- Räumlichkeiten mit „Ortsplänen“
- Strahlenschutzeinrichtungen
- Messgeräte und Schutzkleidung



**SSBeV sendet Antrag an die Aufsichtsbehörde,
wenn Genehmigungsvoraussetzungen zum gewünschten Arbeitsbeginn erfüllt sind.**



**(SSBeV) erstellt in Absprache mit zukünftigem SSB eine anlagenbezogene
Strahlenschutzanweisung (Arbeitsanweisung Nr. 23), wenn es erforderlich ist.**



Umgangsgenehmigung der Aufsichtsbehörde trifft beim SSBeV ein.



Bestellung SSB

**Übergabe Handbuch für Strahlenschutz an Abteilung/Institut
(einschließlich Kopie Umgangsgenehmigung und Bestellschreiben SSB)**

Mitteilung über erteilte Genehmigung und Bestellung an Personalrat

⇒ Beginn der Arbeiten mit Radioaktivität



Beendigung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen oberhalb der Freigrenze

Abteilungs-/Institutsleitung meldet Beendigung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen oberhalb der Freigrenze an SSB eV



SSBeV übernimmt alle radioaktiven Stoffe und Strahlenschutzmessgeräte

überprüft Kontaminationsfreiheit des Bereiches

nimmt das Handbuch zurück

gibt den Bereich frei

⇒ Meldung des Widerrufs der Genehmigung und SSB-Bestellungen an Aufsichtsbehörde, SSB und Abteilungs-Institutsleitung) und Personalrat